



ANTRAG AUF DURCHFÜHRUNG EINER BESTATTUNG IM STADTGEBIET LINNICH

Name/Vorname des Anmelders: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

- Der Anmelder ist gleichzeitig auch Nutzungsberechtigter der Grabstätte. **(Der Nutzungsberechtigte ist Empfänger der Rechnung und erhält nach Begleichung des Rechnungsbetrages das Recht zur Nutzung der Grabstätte während der Nutzungszeit. Gleichzeitig muss der Nutzungsberechtigte sicherstellen, dass während der Nutzungszeit die Grabpflege durchgeführt wird (Nur bei Rasengräbern ist die Grabpflege nicht sicherzustellen.)**

Sofern der Anmelder und der Nutzungsberechtigte abweichend sind, bitte ausfüllen:

Name/Vorname des Nutzungsberechtigten: _____

Geburtsdatum: _____ *(Nur eine Person ist nutzungsberechtig!)*

Anschrift: _____

Name/Vorname des Verstorbenen: _____

geboren am: _____ verstorben am: _____

letzte Anschrift des Verstorbenen: _____

Beisetzung am: Tag: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

auf dem Friedhof in: _____

Angaben zur Art der Bestattung:

Sarg Urne Ascheverstreung

Reihengrabformen

- Reihengrab
 Urnenreihengrab
 Kindergrab
 Rasengrab Urne
 Rasengrab Sarg

Wahlgrabformen

- Einzelwahlgrab
 Doppelwahlgrab
 Mehrfachwahlgrab mit
_____ Grabstellen
 Urnendoppelgrab

Nutzung der Grabstelle als Tiefengrab

Nur bei Wahlgräbern: Die Grabstätte ist

vorhanden neu anzulegen.

Benutzung der Aufbahnhalle am Friedhof: ja nein

Welches Unternehmen ist mit der Durchführung der Bestattung beauftragt? siehe Anmelder

Das Formular ist vom Anmelder zu unterschreiben. **Falls Anmelder und Nutzungsberechtigter nicht identisch sind, müssen beide Personen den Antrag unterschreiben. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte zur Übernahme der Beisetzungskosten und der Nutzungsberechtigte gibt sein Einverständnis zur Bestattung des Verstorbenen in seiner Grabstätte.**

Sollte bereits eine Grabstätte vorhanden sein, ist der Nutzungsberechtigte dafür verantwortlich, dass mindestens **zwei Tage vor der Bestattung** die Einfassung und die Bepflanzung auf dem Grab vollständig entfernt werden. Bei Nichtentfernen hat der Nutzungsberechtigte die der Stadt Linnich zusätzlich anfallenden Kosten (Wartezeiten des Baggers, zusätzliche Arbeitsstunden etc.) zu tragen. Ebenfalls kann der Nutzungsberechtigte keine Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Linnich bei nicht rechtzeitiger Entfernung der Grabeinfassung bzw. der vorhandenen Bepflanzung auf dem Grab geltend machen. Der Nutzungsberechtigte bestätigt dies durch die u.a. Unterschrift.

(Datum)

(Unterschrift des Anmelders)

(Unterschrift des Nutzungsberechtigten)